

vorausgesetzt, kann dann mit dem Blick auf das Ganze die Auswahl der je im Einzelfall benötigten Personen beginnen, wobei der CAL zu unterrichten und auch zur Mithilfe bereit wäre. Die besondere Eignung und Ausbildung der Helfer wird eigens eingeschärft, ebenso wie an die Verantwortung erinnert wird, für die nach Lateinamerika entsandten Personen in jeder Hinsicht zu sorgen, wobei auch an die Bischöfe und Bischofskonferenzen Lateinamerikas appelliert wird. (V.) Das Dokument wird sicherlich dazu beitragen, die manchmal reißenden Wasser spontaner Großherzigkeit auf die Mühlen planvolleren und zielsichereren Wirkens für die Kirche in Lateinamerika zu leiten und so die Effektivität der Hilfsmaßnahmen zu erhöhen.

Ökumenische Nachrichten

Dritte Tagung der Arbeitsgruppe Genf—Rom

Nach einem längeren Intervall von fast sechs Monaten fand zwischen dem 13. und 16. Mai 1966 in Bossey bei Genf die dritte Tagung der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ statt, die zwischen Vertretern des Einheitssekretariats und des Weltrats der Kirchen ein Jahr zuvor gebildet worden war, nicht um Verhandlungen zu führen, sondern um die Themen für mögliche Verhandlungen zu klären. Über den Inhalt der Gespräche auf der Zweiten Arbeitstagung ist wenig verlautet (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 17), so daß das Gerücht aufkommen konnte, die Begegnungen seien abgeschlossen. Doch schon der Bericht über die Arbeit des Konsultativ-Gremiums vor dem Zentralaussschuß des Weltrates der Kirchen in Genf ließ erkennen, daß ein umfassendes Programm ins Auge gefaßt worden ist (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 195). Es ist nicht auf das Thema einer Unterkommission über „Katholizität und Apostolizität“ beschränkt.

Ein reichhaltiges Programm

Das gemeinsame Kommuniké, das nach der dritten Tagung ausgegeben wurde, beginnt zwar mit der Wiederholung früherer Programmsätze: Untersuchung der Möglichkeit des Dialogs und der Zusammenarbeit, aber Hauptzweck sei es doch gewesen, „die Einzelheiten des Programms auszuarbeiten, das in dem von den beauftragten Stellen ... offiziell gebilligten Bericht umrissen wird. Die Gruppe schenkte ihre Aufmerksamkeit in erster Linie dem Entwurf zu einem Dokument über ‚das Wesen des Dialogs‘, das im Herbst als Unterlage für Studien und Kommentare veröffentlicht werden soll“ (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 157 f.). Es ist wiederum die Rede von einer besonderen theologischen Kommission zum Studium der grundlegenden Frage der „Katholizität und Apostolizität“. Diesmal wird aber eine zweite Unterkommission erwähnt, die Wesen und Auftrag des bekanntlich von Genf und von Rom verschieden verstandenen Ökumenismus studieren soll, dazu eine dritte Unterkommission über die Frage des Proselytismus „im Lichte der kirchlichen Verpflichtung zum Zeugendienst, der Prinzipien der Religionsfreiheit und der gemeinsamen ökumenischen Aufgabe“. Auch werde die Theologie der Ehe und das Problem der Mischehe Gegenstand der Studien sein!

Ferner nahm die Gruppe „einen Bericht über eine weitere Konsultation über Kirche und Gesellschaft entgegen

und diskutierte den Bericht der gemeinsamen Konsultation über Sofort- und sozial-wirtschaftliche Entwicklungshilfe; sie ermutigte ausdrücklich zur Fortsetzung bereits angeknüpfter Kontakte nicht nur durch Gespräch und Konsultation, sondern auch durch Ratschläge an die zuständigen Stellen über die Möglichkeit weiterer gemeinsamer Untersuchungen, Planung und Aktion in Fällen akuter menschlicher Not und auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe, wie dies bereits im Falle der Hungersnot in Indien geschah“ (oepd, 19. 5. 66). Das ist ein inhaltsreiches und vielversprechendes Kommuniké.

Vor der Ausgabe des „Direktoriums“

Zu dieser weitgesteckten Zielsetzung der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ scheint nicht ganz das „Direktorium“ zu passen, das auf der am 6. Juni 1966 in Rom zusammengetretenen und bis 15. Juni dauernden Tagung des „Sekretariats zur Förderung der Einheit der Christen“ zur abschließenden Beratung ansteht, ehe es dem Papst vorgelegt wird. Aus Kreisen des Sekretariats, an dessen Konferenz neben den Mitgliedern auch die Konsultoren teilnehmen, verlautete, es sei nicht gewiß, ob der Text noch am 29. Juni veröffentlicht werden könne; auch seien zu große Erwartungen nicht angebracht, da die Entwicklung bei der Durchführung der Konzilsbeschlüsse „generell recht zähflüssig“ sei (epd, 6. 6. 66). Es wurde auf eine Erklärung von Papst Paul VI. verwiesen, die er am 1. Juni während einer Generalaudienz in St. Peter über die Grundsätze des katholischen Ökumenismus abgab. Sie endete mit dem deutlichen Hinweis, daß die volle Zugehörigkeit, die vollkommene Vereinigung (mit dem Apostolischen Stuhl) „ein tiefgegründetes und unauslöschliches Erfordernis der von Christus festgelegten religiösen Ordnung darstellt... Es gibt nicht verschiedene selbständige und sich selbst genügende Kirchen.“

Allerdings ist zu bedenken, daß es einen „Ökumenismus“ überhaupt erst gibt seit den originalen Bemühungen der verschiedenen selbständigen, aber nicht mehr sich selbst genügenden Kirchen innerhalb der Ökumenischen Bewegung, der Rom lange sehr ferngestanden ist; und was es an ökumenischem Verantwortungsbewußtsein innerhalb der römisch-katholischen Kirche gibt, ist anfangs nicht in Rom, sondern in weitgestreuten regionalen Gesprächen katholischer Ökumeniker mit Organen des Weltrates der Kirchen erwachsen und dann erst nach und nach zur römischen Zentrale vorgedrungen. So dürfte auch der Ökumenismus künftig vor allem von unten her weiterwachsen. Ein „Direktorium“ kann ihn allenfalls gegen Störungen von Rom abschirmen. Insofern ist es berechtigt, von dem kommenden „Direktorium“ nicht das Heil zu erwarten, da gemäß *Lumen gentium* die Kirche überall bei den Getauften ist und nicht nur von der römischen Zentrale lebt.

Reflektionen von Jérôme Hamer

Von den Hemmungen des Dialogs gibt Zeugnis die Veröffentlichung der Referate von Lukas Vischer und Jérôme Hamer OP, die auf der zweiten Konferenz der „Gemeinsamen Arbeitsgruppe“ über das unterschiedliche Verständnis des Ökumenismus durch Rom und den Weltrat der Kirchen gehalten wurden (abgedruckt in: „the ecumenist“, 1966, Nr. 3). Vischers Standpunkt ist aus der Würdigung des Vaticanums II vor dem Zentralaussschuß in Genf bekannt, vor allem sein Bedauern: „Das Konzil hat die Frage nicht gelöst, wie die Kirchen in einer

Gemeinschaft leben sollen“, da die Ökumenische Bewegung eine sei, Rom und der Weltrat aber noch nebeneinander stehen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 158 und 195).

Jérôme Hamer, ständiger Beobachter des Einheitssekretariats auf den wichtigsten Tagungen des Weltrates der Kirchen, stellt seinen diffizilen Diskussionsbeitrag auf die Tatsache ab, daß „die Katholische Kirche außerhalb des Weltrates bleibt. Seien wir uns ganz klar darüber. Beide Seiten finden übereinstimmend diese Lage als die beste“ (S. 49). Hamers ekklesiologische Analyse ist kritisch darauf gerichtet, die Lebensweise und „das spontane Vokabular“ des Weltrates als vorherrschend protestantisch zu kennzeichnen. Er legt daher dem Weltrat nahe, aus der Anwesenheit der Orthodoxen in seiner Organisation Folgerungen zu ziehen und ihren ekklesiologischen Werten einen größeren Platz einzuräumen. Er fragt in Übereinstimmung mit Paul Verghese, ob sich der Weltrat der Kirchen durch ein Fernhalten der römisch-katholischen Kirche aus theologischen Gründen nicht nur de facto, sondern de jure zu einer nicht-römischen Institution entwickeln will. Über diese Frage wird es vorerst keine befriedigende Antwort geben, da bis zur Vierten Vollversammlung des Weltrates 1968 in Uppsala die Probleme der modernen Welt im Vordergrund stehen, übrigens, so ist zu hoffen, auch für die römisch-katholische Kirche.

Unionsbestrebungen Der künftige Generalsekretär des in Amerika Weltrates der Kirchen, Eugene Carson Blake, hat Mitte Mai 1966 in Boston auf der 178. Generalversammlung der Vereinigten Presbyterianischen Kirche (3,3 Millionen Mitglieder) die Befreiung von seinem Amt als State Clerk oder Geschäftsführer dieser Glaubengemeinschaft erhalten, so daß er nunmehr im Dezember sein neues Amt in Genf antreten kann. Zu seinem Nachfolger wurde erstmalig in der Geschichte der Presbyterianer ein Laie in das führende Amt gewählt, der 47jährige Anwalt William Phelps Thompson, der bereits in den letzten Jahren das mehr zeremonielle Amt eines Moderators innehatte. Er erhielt 502 Stimmen, der nächste Kandidat nur 302. Grund zu seiner Wahl soll seine konservative Haltung gewesen sein, die als ein gewisser Rückschlag gegen das Streben Blakes nach weitverzweigten politischen und ökumenischen Verpflichtungen und auch, wie es heißt, gegen seinen etwas zu dominanten Stil anzusehen ist („Time“, 3. 6. 66, S. 60). Dieser Wechsel im Amt des State Clerk der Presbyterianer findet in einem Augenblick statt, da zwei Bestrebungen einander zu durchkreuzen scheinen.

„Confession — 1967“

Die nächstliegende Unternehmung ist die sogenannte „Confession of 1967“ (oder einfach „C—67“ genannt). Thompson hatte als Moderator eine Kommission aus 15 Persönlichkeiten eingesetzt, die den Entwurf ausarbeiten sollte. Er ist in diesem Augenblick der ökumenischen Gesamtlage von einiger Bedeutung. Von der „C—67“ hängt auch der Lieblingsgedanke ab, mit dem sich Blake in weiten Kreisen als Unionsmanager einen Namen gemacht hat, während die europäischen, vor allem die lutherischen Kirchen, ihm mit Skepsis begegnen. Es ist der 1960 eingeleitete Plan einer „Konsultation über Kirchenunion“ durch sieben amerikanische Denominationen, auf den wir hiernach näher eingehen werden.

Jedenfalls gedenken die Vereinigten Presbyterianer in die Unionsverhandlungen mit einem aktualisierten Glaubensbekenntnis einzutreten (vgl. darüber den Bericht von B. A. Gerrish in: „The Christian Century“, 4. 5. 66). Es geht jetzt darum, in welcher Weise die Westminster Confession von 1647 ergänzt oder modernisiert werden soll. Gegen eine Modernisierung meldete sich heftige Opposition, so daß wahrscheinlich die Westminster Confession durch ältere und neuere „Bekenntnisse“, darunter die „Barmer Theologische Erklärung“ von 1934 (das Kampfbekenntnis der „Bekennenden Kirche“ im Nazideutschland mit seiner starken Betonung der eigenständigen Gestalt der Kirche und ihrer prophetischen Verantwortung für die Gerechtigkeit) nur ergänzt werden soll. Der neue Entwurf, der jetzt zur Durchberatung an die Gemeinden überwiesen wurde, weist in einigen Punkten eher Verschärfungen auf, z. B. in der Hervorhebung der Gottheit Christi, obwohl die Jungfrauengeburt zum Leidwesen der Konservativen nicht erwähnt wird. Aber in einem Punkte wird es ganz deutlich, daß die „C—7“ eine Art Antwort auf die Dogmatische Konstitution über die Offenbarung des Zweiten Vatikanums darstellt, und dieser Punkt ist auch in die entstehende Confessio der geplanten Kirchenunion eingegangen.

Antwort auf *Dei Verbum*

Entsprechend den Eingaben mehrerer ökumenischer Beobachter auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird von der Heiligen Schrift gesagt, daß sie als „das normative Zeugnis von Jesus Christus“ anzusehen ist, während es in der Westminster Confessio letzter Fassung von 1788 hieß: „die einzige unfehlbare Regel des Glaubens und des Lebens“. Es fällt auf, daß diese ältere Formel der des Zweiten Vatikanums näherkommt als die neue (vgl. *Dei Verbum*, Abschnitt 21). Der Begriff der Norm, gegenüber der Tradition aufgestellt, soll der Bibel das „Gegenüber“ zur Kirche sichern, kommt aber in Gefahr, die formgeschichtliche Interpretation zu blockieren, die *Dei Verbum* freigegeben hat.

Für die ökumenische Entwicklung des Weltrates der Kirchen viel wichtiger ist, daß der Entwurf des neuen Bekenntnisses die Kirche stärker in politischen wie sozialen Fragen engagieren möchte, besonders für das Programm der Rassengleichheit, die Erhaltung des Friedens und den Kampf gegen die Armut. Diese Bereitschaft stieß auf viel Opposition, sie machte geltend, das politische Engagement müsse den Christen als Einzelnen überlassen bleiben. Aber die „C—7“ scheint einen Kompromiß zwischen den beiden entgegenstehenden Auffassungen zu suchen.

Beachtlicher ist vielleicht die Kritik am bisherigen Entwurf, daß er keine zeitgemäße und verständliche Formulierung des kalvinischen Glaubens in der Sprache dieser Zeit versucht habe, um der ständigen Erosion des Glaubens in den Gemeinden wirksam zu begegnen. Papst Johannes XXIII. ist also nicht der einzige, der aus pastoralen Gründen eine Neuformulierung des Glaubens gefordert hat und darin von vielen nicht verstanden worden ist.

Blakes „Prinzipien der Union“

Der Unionsplan von Eugene Carson Blake hat auf der fünften Sitzung der „Consultation on Church Union“ (COCU) Anfang Mai 1966 in Dallas, Texas, den ersten Entwurf einer Vereinigten Kirche formuliert, die 24 Mil-

lionen amerikanischer Protestanten betreffen würde, etwa ein Drittel aller Nicht-Katholiken in den USA. Die bisher in die Konsultation eingetretenen Kirchen sind: die Protestant Episcopal Church (Anglikaner, daher wird das Entstehen dieser Union von der „Church Times“ in ihrem Bericht vom 13. 5. 66 sorgfältig beobachtet), die United Presbyterian Church, die Methodist United Church, die United Church of Christ, die Disciples of Christ, die Evangelical Brethren und die African Methodist Episcopal Church. Der in Dallas vorgelegte Entwurf gilt nur als eine vorläufige Diskussionsgrundlage. Das von Blake aufgestellte Ziel ist die Schaffung einer „erneuerten, vereinigten Kirche, die wahrhaft katholisch, wahrhaft evangelisch und wahrhaft reformiert“ ist (vgl. den Bericht über die Konferenz von Dallas in: „The Christian Century“, 18. 5. 66, wo etwas ausführlicher als in „Church Times“ auf die Kontroversen eingegangen wird).

Die gemeinsamen Prinzipien der Union, die von der Konferenz „entgegengenommen“ wurden zwecks weiteren Studiums, also nicht „angenommen“ (adopted), enthalten folgende Punkte:

1. Bekenntnis zur Bibel als dem „fundamentalen Wächter des Glaubens und Norm des Lebens der Kirche“.
2. Annahme des Apostolischen und des Nizänischen Glaubensbekenntnisses.
3. Im Gottesdienst Freiheit der liturgischen Form, „Einheit in der Vielfalt“, vor allem offene Kommunion für alle Getauften, eine alte Forderung des schottischen Ökumenikers Torrance.
4. Zwei Sakramente, Taufe und Abendmahl, und zwar Taufe entweder durch Untertauchen in Wasser oder durch Besprengen mit Wasser. Über die Taufformel ist nichts gesagt, aber sie dürfte angesichts der Bekenntnisgrundlage trinitarisch sein. Doch soll keine Gemeinde zur Kindertaufe gezwungen werden.
5. Als „Aufseher“ sollen in den oberen Räten Bischöfe fungieren. Hier kam es zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten, weil die Methodisten ein Ernennungsrecht der Bischöfe für die Pfarrer wünschen, das den anderen Denominationen nicht annehmbar erscheint.
6. Gegenseitige Anerkennung der bestehenden kirchlichen Ämter durch einen gemeinsamen Weihegottesdienst, vermutlich nach dem Vorbild, wie es für die Union der Kirche von England mit den Methodisten vorgesehen ist (vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 325 und 18. Jhg., S. 433).
7. Ordination künftiger Geistlicher durch Bischöfe, mit oder ohne Teilnahme von Klerikern und Laien. Dieser

Punkt erinnert an das Schema der „Kirche von Südtindien“.

8. Größte Weitherzigkeit in der Mannigfaltigkeit der Zeremonien.

Lange Fristen bis zur Durchführung

Ganz abgesehen davon, daß der Entwurf nur eine Diskussionsgrundlage ist, nimmt man an, daß es vier bis zehn Jahre brauchen werde, bis über alle Einzelheiten Klarheit und Einmütigkeit besteht. Und auch dann werde die Union zunächst mehr eine lockere Föderation sein unter einem provisorischen Zentralrat, unter dessen Führung es noch eine Generation brauchen werde, bis diese Union vollendet ist. Bemerkenswert ist, daß Generalsekretär Blake in der Zeitschrift der katholischen Fordham-Universität „Thought“ ausdrücklich bestritten hat, er wolle seine presbyterianische Tradition „zu Ausverkaufspreisen verschleudern“; andererseits betont er in diesem Artikel, man müsse bereit sein, mit jahrhundertalten Traditionen aus ökumenischen Rücksichten zu brechen. Letztlich könne „die Einheit der Kirchen nur mit einem konstitutionellen und von seinen Fehlern gereinigten Bischofsamt in Erwägung gezogen und praktisch verwirklicht werden“ (epd, 14. 5. 66). Aber nun ist Eugene C. Blake aus der COCU ausgeschieden, deren Vizepräsident er war. An seine Stelle wurde in Dallas Bischof Matthews (Protestant Episcopal Church) gewählt, während der bisherige Vorsitzende, Bischof Robert F. Gibson (Protestant Episcopal Church), durch Pfarrer David G. Colwell von der Vereinigten Kirche Christi in Washington ersetzt wurde.

Man kann nicht sicher sagen, ob der neue Generalsekretär des Weltrates, Blake, in dem von ihm inspirierten Unionswerk eine Art Modell sieht, um die von Visser 't Hooft proklamierte „Phase der Entscheidungen“ zu fördern. Sicher kann man nur sagen, daß auf der Unionskonferenz von Dallas Pfarrer Lukas Vischer, Direktor der Studienabteilung des Weltrates der Kirchen, die Bibelarbeit leitete. Das ist insofern ein Novum, als es früher als unstatthaft galt, die Studienabteilung des Weltrates bei Kirchenunionen zu engagieren. Dagegen pflegten die Orthodoxen stets zu protestieren. Entweder haben sie heute mit der Herstellung ihrer eigenen Einheit zu tun, um endlich den Dialog mit Rom auf der Basis der altkirchlichen Konzilien zu beginnen, oder sie sehen aus anderen Gründen in einem solchen Engagement kein Hindernis mehr. Jedenfalls sind zwischen Dallas und Genf die Fäden hin und hergegangen, und das dürfte unter der Führung von Blake so bleiben.

Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens

Zur Theorie des afrikanischen Sozialismus

Wer sich mit afrikanischen Problemen beschäftigt, weiß, wie schwer es ist, mit europäischen Begriffen die afrikanische Wirklichkeit zu erfassen. Das gilt für den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereich, insbesondere aber für alle Fragen nach den geltenden Ideologien.

Aus diesem Grund sind die afrikanischen Politiker von heute bemüht, sich ihre eigene ideologische Begriffswelt

aufzubauen. Bis auf wenige Ausnahmen — zu ihnen zählen Tubman von Liberia, Mba von Gabon und der äthiopische Kaiser — haben sich alle afrikanischen Staatschefs irgendwann einmal in irgendeiner Form zum afrikanischen Sozialismus bekannt. Durch Beifügung des Adjektivs „afrikanisch“ deuten sie den Versuch an, das von Europa überkommene System des Sozialismus ihrem Land anpassen zu wollen. Aber dadurch allein ist noch nicht geklärt, was nun unter „afrikanischem Sozialismus“ zu verstehen ist; denn eine genauere Untersuchung der Reden